



Hinweise/Zuständigkeiten zu Ihrem Umzug in die Gemeinde Alkoven

- An- bzw. Abmeldung: Bürgerservicestelle im Gemeindeamt Alkoven

Erforderliche Dokumente:

Meldezettel mit Unterschrift des Unterkunftgebers und Meldepflichtigen, sowie Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Heiratsurkunde (wenn vorhanden) und bei Fremden Reisepass

- Anmeldung Ihres Kindes in Kindergarten / Krabbelstube: Erstanmeldung in der Bürgerservicestelle, danach Anmeldegespräch im Kindergarten mit der Kindergartenleitung
- Anmeldung der Müllabfuhr: Bürgerservicestelle
- Anmeldung Ihres Hundes: Bürgerservicestelle
- Anmeldung Ihres Kindes in der GTS (Ganztagesschule): Schulleitung
- Anmeldung Ihres Kindes in einer unserer Schulen: Schulleitung (Informationen über eine evt. notwendige Umschulung erhalten Sie in der Bürgerservicestelle)

Infos zur Kanalgebührenordnung

Schüler und Studenten:

Damit ein Abschlag von 50% der Personengebühr für Schüler und Studenten ab dem 15. Lebensjahr bis maximal zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden kann, ist die Vorlage der Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe des zuständigen Finanzamtes erforderlich. Als Stichtag für die Vorlage wird der 01.01., der 01.04., der 01.07. und der 01.10. eines jeden Jahres normiert.

Auslandsaufenthalt:

Für Personen, die sich ohne Unterbrechung indestens 3 Monate im Ausland aufhalten, wird die Personengebühr nachträglich gutgeschrieben. Ein Nachweis ist zu bringen (Dienstgeberbestätigung, Meldezettel vom Aufenthaltsort, Zollbestätigung, etc.)

Pflegepersonal:

Wenn zwei Personenbetreuer/innen in einem Haushalt gemeldet sind, ist nur für eine Person die Personengebühr vorzuschreiben.

Informationen zum Wechsel des Hauptwohnsitzes

Die Veränderung des Hauptwohnsitzes erfordert einschlägigen Gesetzen zufolge eine Reihe von Behördenwegen. Mitunter ist es ratsam, vor dem Aufsuchen einer Behörde telefonisch Auskunft einzuholen:

- Adressänderung in der Kfz-Zulassungsbescheinigung (innerhalb einer Woche) eintragen lassen und bei der Fahrzeugversicherung bekannt geben bzw. Kfz-Abmeldung und Zulassung am neuen Wohnort bei Änderung des Bezirkes
- Mitteilung der Adressänderung an die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber oder an das Arbeitsmarktservice
- Mitteilung der Adressänderung an Krankenkasse (wird im Normalfall vom Arbeitgeber gemeldet) oder Pensionsversicherungsanstalt
- Mitteilung der Adressänderung an Geldinstitute/Versicherungsunternehmen – melden Sie die Daten der neuen Wohnung rechtzeitig (spätestens bei der Ummeldung) Ihrer Haushaltsversicherung!
- Adressänderung beim Energieversorger
- Mitteilung der Adressänderung an das Finanzamt (bei Familienbeihilfenbezug sofort, spätestens bei der nächsten Arbeitnehmerveranlagung)
- Adressänderung im Grundbuch
- Mitteilung der Adressänderung bei der entsprechenden Stelle Ihrer Glaubensgemeinschaft (z.B. Kirchenbeitragsstelle)
- Mitteilung der Adressänderung an Kinderbetreuungseinrichtung / Schule oder Universität
- Adressänderung in Jagd- / Fischereikarte (Informationen erhalten Sie bei der Bezirksverwaltungsbehörde)
- Adressänderung bei evt. Beihilfenstellen
- Abmeldung/Mitteilung der Adressänderung bei laufenden Abonnements (z.B. Zeitungen)
- Mitteilung der Adressänderung bei Vereinen, Klubs, Bibliothek etc.
- Mitteilung der Adressänderung bei Ärztinnen/Ärzten
- Mitteilung der Adressänderung bei der GIS – (Radio-und Fernsehummeldung) - Formulare sind im Bürgerservice der Gemeinde erhältlich
- Mitteilung der Adressänderung beim Telefonanbieter

TIPPS:

- Nachsendeauftrag: In jedem Postamt sind Formulare erhältlich
- In Bezug auf laufende Förderungen (z.B. Wohnbeihilfen, Gebührenbefreiungen, etc.) bzw. in Bearbeitung stehende Anträge sind die jeweiligen Behörden zu informieren.

Diese Checkliste versteht sich als Leitfaden für Ihren Umzug und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf www.help.gv.at > Umzug